Bedingungen zur Entsendung von Servicepersonal

Lieferung von Ersatzteilen Stand 2017 / Inland

- 1. Geltungsbereich
 - 1.1 Für die Entsendung von Montage- und Servicepersonal.
 - 2. Die Durchführung der Arbeiten erfolgt in Eigenverantwortung des Kunden.
- 2. Entsendungskosten

Die Stundensätze gelten unter Zugrundelegung einer tariflichen 40 Stunden-Woche. Montag bis Freitag, 8 Std.

Die Sätze gelten für Arbeitszeit, Vorbereitungs-, Fahrt-, Reise- und Wartezeit.

Reisezeit gilt als Arbeitszeit, bei mehr als einer Person (ohne Überstundenzuschlag).

Arbeiten an NC-Maschinen werden generell mit 75,00 bzw. 80,00 Euro berechnet.

Servicetechniker: 75,00 Euro

Allgemeine Reparaturen / Meßtechnik, Geometrie

Elektroniker: **80,00 Euro**

Verdrahtungsarbeiten, Hardware / Fehlerbeseitigung, SPS-Techniken

Fahrtkosten: 1,05 Euro / km

Bahn-, Flugscheine nach Aufwand.

Tages-, Übernachtungspauschalen: 40,00 Euro, Übern. Teils nach Aufwand.

Österreich – Deutschland 50,00 Euro / sons. Ausland nach steuerlichen Richtlinien.

3. Überstundenzuschläge (Geltungsbereich prüfen!)

Zuschläge auf den Stundensatz werden wie folgt berechnet, oder gemäß Vereinbarung.

Für die ersten 2 Stunden am Tag
Für die weiteren Stunden am Tag
Sonnabend /Sonntags

Feiertags

25 %
50 %
100 %

4. Wichtige Hinweise zur Entsendung

Bei Servicearbeiten werden von uns nur qualifiziertes Personal entsandt.

Sicherheitsvorschriften werden beachtet und vom Kunden ebenfalls gefordert.

Reisezeit wird bei Entsendung von einem Mitarbeiter nicht berechnet und ist in der

Km-Pauschale enthalten (Stand 2015). Bei mehreren Mitarbeiter wird jeweils der Fahrer nicht berechnet.

Gesonderte Vereinbarungen können vor einem Einsatz kundenspezifisch getroffen werden. Falls nicht anders schriftlich vereinbart und von uns bestätigt, gelten folgende Bedingungen:

Abschlagszahlungen erfolgen bei längeren Serviceeinsätzen wöchentlich.

Bei Neukunden oder entsprechenden Erfahrungen erfolgt Leistung bei Vorkasse.

Gelieferte Teile sind bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Es gilt ein erweiterter Eigentumsvorbehalt!

Reklamationen müssen innerhalb von 8 Tagen erfolgen. Danach gelten alle Leistungen

als bestätigt und gelieferte Teile sind damit abgenommen, Ausnahme nur wenn wir die Teile bei einem

Serviceeinsatz einbauen, dann gilt der Zeitpunkt der Maschinenübergabe als Lieferdatum.

Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung, ohne Abzug, fällig. Spätestens nach

10 Werktagen muß der Betrag auf unserem Konto verfügbar sein. Danach werden Verzugszinsen

in Höhe von derzeit 2 % über der jeweiligen Landesbank p.a. fällig.

Bei Bestellung gelten unsere Bedingungen als akzeptiert.

ZERTEC UG (haftungsbeschränkt) Altötting